

2023

Inhalt

- 4** KöV Tätigkeitsbericht
- 6** KKDöV Tätigkeitsbericht
- 8** Die KöV im Kurzportrait
- 10** Bilanz
- 11** Erfolgsrechnung
- 12** Mitgliederliste
- 13** Impressum

Vorwort



Laurent Favre
Präsident KöV

Der öffentliche Verkehr ermöglicht es den Menschen, sich innerhalb der Schweiz und über ihre Grenzen hinweg effizient zu bewegen. Er bietet eine zuverlässige Alternative zum Individualverkehr und stellt sicher, dass alle Bevölkerungsgruppen Zugang zu Arbeitsplätzen, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsdiensten, Einkaufsmöglichkeiten und Freizeitaktivitäten haben. Die Kantone, der Bund und die Transportunternehmen setzten deshalb auch 2023 ihre Bemühungen fort, um der Bevölkerung sichere, effiziente und umweltfreundliche Transportlösungen mit dem öffentlichen Verkehr anzubieten.

Die Bilanz auf Kundenseite fällt erfreulich aus: nach einem deutlichen Rückgang während der Corona-Pandemie haben sich die Fahrgastzahlen 2023 weitgehend erholt. In gewissen Bereichen – etwa dem Freizeitverkehr – gab es sogar neue Rekordzahlen zu vermelden. Schwieriger waren die Entwicklungen beim Bahnausbau. Aufgrund des Verzichts der SBB auf die WAKO-Technologie können auf verschiedenen Strecken bereits eingeplante Fahrzeitverkürzungen nicht realisiert werden. Dazu kommen weitere Herausforderungen beim Bahnausbau in der Westschweiz, wo es aufgrund der im Vergleich zum nationalen Durchschnitt deutlich älteren Infrastruktur zu einer starken Zunahme an Baustellen und deshalb einer umfangreichen Anpassung des Fahrplans ab Dezember 2024 kommen wird. Umso essenzieller war es, dass sich die Kantone bei der Botschaft 2023 zum Ausbau der Bahninfrastruktur auf ein Paket mit zusätzlichen Projekten in Höhe von 350 Millionen Franken einigen konnten und damit beim Ständerat Gehört fanden. Ich möchte mich an dieser Stelle für die hervorragende interkantonale Zusammenarbeit bedanken und auch den stets sehr konstruktiven Austausch mit dem Bundesamt für Verkehr unterstreichen.

Eine weiteres Thema, das die Kantone 2023 stark beschäftigte und vermutlich auch in den kommenden Jahren ein Dauerbrenner bleiben wird, sind die Sparmassnahmen des Bundes. Die KöV hat Verständnis, dass der öffentlichen Verkehr angesichts der schwierigen Finanzlage einen Beitrag leisten muss. Die Entschuldung des Bundes darf aber nicht zulasten der öV-Kundinnen und Kunden gehen oder auf dem Rücken der Kantone ausgetragen werden. Die KöV wird sich deshalb auch in Zukunft für eine nachhaltige Finanzierung des öffentlichen Regionalverkehrs einsetzen.

Der Jahresbericht lässt uns kurz innehalten und auf das Engagement der KöV zurückblicken. Ich bedanke mich sehr herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen und dem formidablen Team des Generalsekretariates unter der Leitung von Mirjam Bütler für die Zeit, den Sachverstand und die Energie, die sie in den öffentlichen Verkehr und die KöV investieren.

Laurent Favre
Präsident KöV

KöV Tätigkeitsbericht

Bahnausbau: Botschaft 2023 und Perspektive Bahn 2050

Im August 2023 hat der Bundesrat die Botschaft zum Stand und zu den Änderungen der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur sowie zur Perspektive Bahn 2050 zuhanden des Parlaments verabschiedet. Aus Sicht der KöV ist die Vorlage gut gelungen, allerdings sind nicht alle für die Kantone wichtigen Projekte darin integriert. Die KöV-Hauptversammlung hat im September 2023 deshalb ein Paket von zusätzlichen, entwicklungsreifen Projekten geschnürt, das kohärent mit den bisher beschlossenen Ausbausritten ist, einen regional ausgewogenen Ausbau der Bahninfrastruktur erlaubt und von allen Kantonen mitgetragen wird. Mit einem zusätzlichen Finanzbedarf von insgesamt 350 Millionen Franken weisen die Optimierungen ausserdem ein sehr gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis auf. Der Ständerat hat die Anliegen der Kantone weitestgehend aufgenommen. Der Entscheid des Nationalrates wird voraussichtlich in der Frühjahrsession 2024 gefällt (Stand Ende Dezember 2023).

Sparmassnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes

Der Bundeshaushalt weist spätestens ab 2025 hohe strukturelle Defizite aus. Ursache dafür sind neue, nicht gegenfinanzierte Ausgaben und der politische Wille zur Einhaltung der Schuldenbremse. Zur Bereinigung der Finanzplanjahre ab 2025 hat der Bundesrat deshalb im Sommer 2023 verschiedene Entlastungsmassnahmen in die Vernehmlassung geschickt. Zwei davon betrafen auch den öffentlichen Verkehr.

Zum einen schlug der Bundesrat lineare Kürzungen von 2 Prozent bei allen schwach gebundenen Ausgaben und damit auch bei den Abgeltungen des Bundes für den regionalen Personenverkehr (RPV) vor. Die KöV hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass diese Sparmassnahme vom Parlament nicht vollumfänglich beschlossen wurde. Das durch den Bundesrat um rund 92 Millionen Franken gekürzte RPV-Budget 2024 wurde in der Wintersession 2023 vom Stände- und Nationalrat wieder um 55 Millionen Franken aufgestockt. Damit konnte sichergestellt werden, dass es 2024 zu keiner Kostenverlagerung auf die Kantone oder gar zu einem Angebotsabbau kommt. Im Gegenzug hat die KöV die vom Bundesrat als zweite Sparmassnahme vorgeschlagenen befristeten Kürzungen der Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) im Umfang von maximal 450 Millionen Franken unterstützt. Dies unter der Voraussetzung, dass der Bundesrat die Finanzierung der vom Parlament beschlossenen Ausbau-

schritte gewährleistet und weiterhin genügend Liquidität für den Betrieb und Substanzerhalt sowie die Modernisierung der Bahninfrastruktur zur Verfügung steht.

Nachhaltige Finanzierung der SBB

Die finanzielle Situation und das Verschuldungsniveau der SBB haben sich im Zug der Covid-Pandemie spürbar verschlechtert und den Bundesrat bewogen, verschiedene Stabilisierungsmassnahmen in die Vernehmlassung zu schicken. Darunter ein einmaliger Kapitalzuschuss in der Höhe von maximal 1,25 Milliarden Franken und eine Trassenpreissenkung für die Jahre 2023 bis 2029 im Umfang von rund 1,7 Milliarden Franken. Weiter sieht der Bundesrat vor, die Gewährung von Tresoriedarlehen an die SBB einer Schuldenbremse zu unterstellen. Ab Inkrafttreten des revidierten SBB-Gesetzes sollen Darlehen bei einem Anstieg der Nettoverschuldung der Bahn nur noch mit Beschluss des Parlaments gewährt werden. Die KöV hat sich im Rahmen der Vernehmlassung hinter diesen Vorschlag gestellt und auch den Einmaligen Kapitalzuschuss unterstützt. Demgegenüber wurde eine Senkung des Trassenpreises abgelehnt, weil sich diese negativ auf den Bahninfrastruktur auswirken würde.

Finanzierung für Betrieb, Substanzerhalt und Modernisierung der Bahninfrastruktur

Der Bundesrat hat im Sommer 2023 für die Leistungsvereinbarungen 2025-2028 einen Zahlungsrahmen von insgesamt 15,1 Milliarden Franken in Vernehmlassung geschickt. Die Infrastrukturunternehmen (ISB) haben den finanziellen Bedarf mit 19,7 Milliarden deutlich höher eingeschätzt und weitere Verhandlungen gefordert. Angesichts der noch laufenden Abklärungen konnte die KöV im Rahmen der Vernehmlassung nicht abschliessend beurteilen, ob die vom Bundesrat vorgesehene Finanzierung ausreichend ist, um den Betrieb und Substanzerhalt in den Jahren 2025 – 2028 sicherzustellen. Sie hat deshalb unabhängig von der Höhe des definitiven Zahlungsrahmens gefordert, dass keine weitere Verschlechterung des Zustands der Bahninfrastruktur erfolgt und die finanzielle Stabilität des Bahninfrastrukturfonds gesichert bleibt. Der Bahnbetrieb und Substanzerhalt müssen auf dem gesamten Netz mindestens auf dem aktuellen (schweizweiten) Qualitätsniveau verbleiben. Dort wo dies nicht zutrifft, sind Massnahmen zu ergreifen, um den Rückstand möglichst rasch aufzuholen. Weiter ist zu gewährleisten, dass die laufenden und geplanten Ausbauprojekte fristgerecht umgesetzt werden.

Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für den Schweizer Gütertransport

Der Bundesrat will den Güterverkehr weiterentwickeln und dabei die energie- und klimapolitischen Ziele sowie die Bedeutung der Bahntransporte für die Versorgungssicherheit der Schweiz berücksichtigen. Er hat hierfür Anfang 2023 zwei Varianten in die Vernehmlassung geschickt: Die erste Variante sieht modernisierte Rahmenbedingungen für den Schienengüterverkehr mit umfassender finanzieller Förderung durch den Bund vor. Die zweite fokussiert auf wettbewerbliche Anreizinstrumente. Diese Anreize hätten allerdings zur Folge, dass bedeutende Güterbahnangebote verschwinden und auf die Strasse verlagert würden. Die digitale, automatische Kupplung für den Schienengüterverkehr soll mit beiden Varianten unterstützt werden.

Die KöV hat sich in der Vernehmlassung gemeinsam mit der BPUK für die erste Variante ausgesprochen, sofern folgende Bedingungen erfüllt werden: Der Bundesrat muss im Hinblick auf die zusätzlichen Fördermassnahmen für den Gütertransport garantieren, dass weiterhin genügend finanzielle Mittel für den Bahnausbau sowie den Betrieb- und Substanzerhalt der Bahninfrastruktur zur Verfügung stehen. Weiter wird erwartet, dass die raumplanerische Festlegung der KV-Umschlagsanlagen von nationaler Bedeutung in Zusammenarbeit mit den Kantonen erfolgt.

Verordnung über die Koordination des Verkehrs zur Bewältigung von Ausnahmesituationen (VKOVA)

Mit der VKOVA sollen zwei bisherige Verordnungen im Zusammenhang mit Ausnahmesituationen im Verkehr aufgehoben und in einer einzigen Verordnung zusammengeführt werden. Zudem sollen Erkenntnisse aus der Covid-19-Pandemie und der Vorbereitung auf eine mögliche Energiemangellage in der VKOVA berücksichtigt werden. Die KöV hat den Verordnungsentwurf in der Vernehmlassung im Grundsatz begrüsst. Insgesamt handelt es sich um eine sinnvolle Weiterentwicklung der bisherigen Rechtsgrundlagen.

KKDöV Tätigkeitsbericht

Der Hauptfokus der Fachkonferenz lag 2023 erneut auf dem Bestellverfahren. Nebst anspruchsvollen Offertverhandlungen standen insbesondere eine Rollen- und Aufgabenklärung zwischen Bund und Kantonen sowie die Weiterentwicklung der Qualitätsmessungssoftware Q.Daba-Kantone auf dem Programm.

Bestellverfahren Regionaler Personenverkehr (RPV) 2024

Schwierige Ertragsprognosen im Nachgang der Coronapandemie, die anhaltende Teuerung und andere Mehrkosten seitens der Transportunternehmen und die Sparmassnahmen des Bundes waren Gründe, wieso das Offertverfahren 2024 einmal mehr anspruchsvoll war. Die teilweise schwierige Situation forderte sowohl die Besteller als auch die Transportunternehmen. Dank der guten etablierten und transparenten Zusammenarbeit konnten die Herausforderungen gemeinsam gemeistert werden. Wir möchten uns an dieser Stelle beim BAV für das grosse Engagement und bei den Transportunternehmen für die Flexibilität bedanken.

Strategische Eisenbahnplanung

Der KKDöV-Vorstand trifft sich periodisch mit dem Bundesamt für Verkehr. Dabei werden hauptsächlich übergeordnete und methodische Themen erörtert. In diesem Jahr standen hauptsächlich Fragen zur Konsolidierung des Ausbauschnittes 2035, zur Terminierung und zum Inhalt der folgenden Botschaften sowie zur Perspektive Bahn 2050 zur Debatte.

Rollen- und Aufgabenklärung Bund-Kantone im Bestellverfahren RPV

Die Bestellung und Abgeltung des RPV ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen. Die Verantwortung für den korrekten und gesetzeskonformen Einsatz der Subventionen liegt bei den Transportunternehmen. Das BAV präzisiert die gesetzlichen Vorgaben für die Rechnungslegung und das Controlling mittels Richtlinien («Guidance»). Unter anderem werden darin die Grundsätze der Bestellung sowie die in den Planrechnungen («Offerten») angerechnet werden dürfen und welche nicht. Das Controlling der Offerten sowie der IST-Rechnungen übernehmen Bund und Kantone gemeinsam. Um

eine hohe und nachhaltige Qualität sicherzustellen, hat eine Arbeitsgruppe bestehend aus Fachleuten des BAV und der KKDöV eine klare Rollenteilung und Aufgabenklärung für Bund und Kantone erarbeitet. Diese sieht vor, dass pro Transportunternehmen und Thema der Lead im Controlling zwischen dem Bund und den Kantonen festgelegt wird. Bei den Offerten übernimmt das BAV den Lead für die Prüfung der Abgeltungsvoraussetzungen sowie die Einhaltung der Vorgaben der Guidance. Den Kantonen obliegen die Prüfung der Offerten sowie der QMS-Massnahmen. Das BAV prüft weiterhin risikoorientiert alle Jahresrechnungen der Transportunternehmen. In gewissen Fällen liegt der Lead bei den Kantonen. Im Rahmen des Bestellverfahren findet ausserdem neu ein standardisierter Austausch zwischen BAV und Kantonen statt.

myRIDE

Die öV-Branche will 2024 im Rahmen eines Feldtests das Pilotprojekt «myRIDE» testen. Hinter dem Angebot verbirgt sich nicht nur ein neuer, systemweiter und zukunftsfähiger Distanztarif für Einzelfahrten, sondern auch ein fahrleistungsabhängiges Rabattierungssystem. Das Produkt soll mehr Flexibilität als bestehende Sortimente bieten, den Zugang zum öV vereinfachen und insbesondere auch den Umstieg für Menschen erleichtern, die den öV heute wenig oder gar nicht nutzen. Die KKDöV begleitet das Projekt mit Vertretungen im Teilprojekt myRIDE Governance sowie im Soundingboard des Gesamtprojekts.

Qualitätsmessung im regionalen Personenverkehr: Weiterentwicklung der Software

Die KKDöV-Mitglieder haben 2022 beschlossen, die bestehende Software des Bundes in einem gemeinsamen Projekt weiterzuentwickeln. Mit den erweiterten Auswertemöglichkeiten kann der Datensatz für Fahrtanalysen und zur Dokumentation von Schwachstellen und Verspätungen genutzt werden. Damit wird die «Q.DABA Kantone» zum praktischen Werkzeug für die Angebotsplanung der Kantone und für die operativen Leistungen der Transportunternehmen. Das Projekt wurde im November 2023 erfolgreich abgeschlossen und die Software steht nun allen Kantonen zur Verfügung.

Sitzungen und Arbeitsgruppen

Die KKDöV hat 2023 insgesamt sieben Vorstandssitzungen durchgeführt und sich am 25./26. Mai im Tessin zur ordentlichen Hauptversammlung getroffen und am 17. November eine Fachtagung zu den Themen STEP Botschaften 2023 und 2026, myRIDE und der Elektrifizierung der Busflotten durchgeführt. Weiter haben sich diverse Mitglieder in verschiedenen Arbeitsgruppen betätigt – darunter zu Themen wie Zielvereinbarung, Guidance Finanzen, Aufgabenteilung Subventionsaufsicht, Kundeninformation, Fahrplanverfahren, QMS RPV und Güterverkehr. Für dieses Engagement möchten wir uns im Namen des KKDöV-Vorstands ganz herzlich bedanken!

Die KKDöV: Die Fachkonferenz der KöV

Die Konferenz der kantonalen Delegierten des öffentlichen Verkehrs, kurz KKDöV, bündelt das öV-Fachwissen sämtlicher Kantone. Alle 26 öV-Delegierten sind in der KKDöV organisiert. Die KKDöV berät ihre Mutterkonferenz, die KöV, in Fragen des Verkehrswesens, sie fördert den Austausch zwischen den Kantonen und erarbeitet die fachlichen Grundlagen für Stellungnahmen und die politische Meinungsbildung.

Die KöV im Kurzporträt

Alle Regierungsmitglieder der Schweizer Kantone, die sich mit Aufgaben des öffentlichen Verkehrs befassen, bilden die Konferenz der kantonalen Direktorinnen und Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV). Gegründet wurde die KöV im Jahr 1993. Ziel und Aufgabe der KöV sind

- im öV-Bereich die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen einerseits und zwischen Bund und Kantonen andererseits zu fördern und zu koordinieren;
- zu allen Fragen, die im Interessensbereich der Mitglieder liegen, Stellung zu nehmen, insbesondere im Rahmen von Vernehmlassungen, Anhörungen des Bundesparlaments oder hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Bundesverwaltung.

Ihren Sitz hat die KöV seit 2009 in Bern. Über ihr Generalsekretariat, das mit anderen Regierungs- und Direktorenkonferenzen im Haus der Kantone wirksam ist, nutzt sie Synergien und stärkt die interkantonale Zusammenarbeit.

Stellungnahmen

Die KöV hat sich im Berichtsjahr 2023 zu den folgenden Vernehmlassungen geäußert:

- Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für den Schweizer Gütertransport: Stellungnahme BPUK und KöV vom 21. Februar 2023
- Massnahmen zur finanziellen Stabilisierung der SBB: Stellungnahme vom 22. März 2023
- Verordnung über die Koordination des Verkehrs zur Bewältigung von Ausnahmesituationen (VKOVA): Stellungnahme BPUK und KöV vom 7. Juli 2023
- Bundesgesetz über die Massnahmen zur Entlastung des Haushaltes ab 2025: Stellungnahme vom 25. Juli 2023
- Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der Bahninfrastruktur, der Systemaufgaben in diesem Bereich und Investitionsbeiträge an private Güterverkehrsanlagen in den Jahren

- 2025 – 2028: Stellungnahme vom 23. August 2023
- Verordnung über die Abgeltung und die Rechnungslegung im regionalen Personenverkehr: Stellungnahme KKDöV vom 1. Dezember 2023

Parlamentarische Anhörungen

Eine Delegation der KöV nahm im Berichtsjahr 2023 an folgenden Anhörungen der eidgenössischen Räte teil:

- Anhörung Erneuerung der strassenseitigen Autoverladeinfrastruktur (schriftliche Stellungnahme zu Handen KVF-N, 27. September 2023)
- Anhörung Perspektive Bahn 2050 (KVF-S, 30. Oktober 2023)
- Anhörung Finanzierung der SBB (KVF-N, 13. November 2023)

Sitzungen

- Vorstandssitzungen: 16. März / 2. Juni / 11. September / 9. November 2023
- Plenarversammlung: 6. April 2023
- Hauptversammlung: 21./22. September 2023

Der Vorstand



Laurent Favre, NE
Präsident



Carmen Walker Späh, ZH
Vizepräsidentin



Nuria Gorrite, VD



Fabian Peter, LU



Isaac Reber, BL



Walter Schönholzer, TG



Jean-François Steiert, FR

Das Generalsekretariat der KöV



Mirjam Bütler
Politologin lic.rer.soc.,
Executive MBA Universität Zürich
Generalsekretärin



Markus Sieber
Dr. phil.
Stv. Generalsekretär



Claudia Marthaler
Direktionsassistentin mit
eidg. Fachausweis

Bilanz

	Rechnung 2023	Rechnung 2022
AKTIVEN	335 606.77	299 556.81
Umlaufvermögen	335 606.77	299 556.81
Flüssige Mittel	335 606.77	299 556.81
Postkonto	335 606.77	299 556.81
PASSIVEN	335 606.77	299 556.81
Kurzfristiges Fremdkapital	69.75	-
Verbindlichkeiten	69.75	-
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	69.75	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	-	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	-	-
Eigenkapital	335 537.02	299 556.81
Eigenkapital	299 556.81	270 174.12
Jahresgewinn oder -verlust	35 980.21	29 382.69

Jahresrechnung

	Rechnung 2023	Rechnung 2022
ERTRAG	351 588.00	348 685.00
Mitgliederbeiträge der Kantone	351 588.00	348 685.00
AUFWAND	315 607.79	319 302.31
Personalaufwand	281 777.49	281 806.40
Tagungsteilnahmen	714.64	250.00
Reisekosten und Spesen	72.00	576.35
Leistungen Dritter	280 990.85	280 980.05
Verwaltungsaufwand	16 305.70	20 133.50
Drucksachen	1 523.95	4 367.30
Übersetzungen	14 781.75	15 766.20
Externe Berater, Gutachter	-	-
Versammlungen	16 995.30	14 925.70
Aufwand Vorstand	376.90	14.30
Aufwand Haupt- und Plenarversammlung	15 888.20	14 402.40
Aufwand div. Versammlungen	730.20	509.00
Kommunikation	409.30	1 378.60
Homepage	409.30	1 378.60
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-	-
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-	-
Finanzaufwand und -ertrag	120.00	1 058.11
Zinsaufwand	-	938.11
Postkontospesen	120.00	120.00
JAHRESERGEBNIS (GEWINN + / VERLUST -)	35 980.21	29 382.69

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Gewinn von CHF 35 980.21 ab. Das Eigenkapital beläuft sich damit per 1.1.2024 auf CHF 335 537.02.

Die KöV-Jahresrechnung wurde durch die Revisionsstelle Von Graffenried AG Treuhand geprüft. Die Von Graffenried AG Treuhand hat die Konformität der Rechnung und eine professionelle Buchführung bestätigt.

Mitgliederliste

PER 31.12.2023

Attiger Stephan, AG	Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Becker Kaspar, GL	Departement Bau und Umwelt
Biasotto Dölf, AR	Departement Bau und Volkswirtschaft
Camenzind Urban, UR	Volkswirtschaftsdirektion
Dähler Roland, AI	Volkswirtschaftsdepartement
Eray David, JU	Département de l'environnement
Favre Laurent, NE (Präsident)	Département du développement territorial et de l'environnement
Gorrite Nuria, VD (Vorstand)	Département de la culture, des infrastructures et des ressources humaines
Hess Josef, OW	Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Keller Esther, BS	Bau- und Verkehrsdepartement
Kessler Martin, SH	Baudepartement
Kolly Sandra, SO	Bau- und Justizdepartement
Maissen Carmelia, GR	Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität
Maudet Pierre, GE	Département de la santé ed des mobilités (DSM)
Neuhaus Christoph, BE	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Peter Fabian, LU (Vorstand)	Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Reber Isaac, BL (Vorstand)	Bau- und Umweltschutzdirektion
Rüegsegger André, SZ	Baudepartement
Rotzer-Mathyer Therese, NW	Baudirektion
Ruppen Franz, VS	Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt
Schönholzer Walter, TG (Vorstand)	Departement für Inneres und Volkswirtschaft
Steiert Jean-François, FR (Vorstand)	Direction de l'aménagement, de l'environnement et des constructions
Tinner Beat, SG	Volkswirtschaftsdepartement
Walker Späh Carmen, ZH (Vizepräsidentin)	Volkswirtschaftsdirektion
Weber Florian, ZG	Baudirektion
Zali Claudio, TI	Dipartimento del territorio

Personelle Mutationen:

- GR: Carmelia Maissen ersetzt Mario Cavigelli
- GE: Pierre Maudet ersetzt Serge Dal Busco

Herausgeberin

Konferenz der kantonalen Direktorinnen und
Direktoren des öffentlichen Verkehrs KÖV
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
3001 Bern
T 031 320 16 90
info@koev.ch
www.koev.ch

Redaktion

Mirjam Bütler
Markus Sieber
Claudia Marthaler

© KÖV 2024